

**Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke  
bei Ausfuhr im nichtkommerziellen Reiseverkehr (§ 6 Abs. 3 a UStG)  
(§ 17 UStDV, Abschnitt 137 Abs. 10 UStR)**

<b>A</b>	<b>Angaben des Unternehmers</b> <span style="float:right">(Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>)</span>				
Dieser Abschnitt ist leserlich auszufüllen (möglichst in Maschinenschrift oder Druckschrift) und durch <u>Unterschrift</u> zu bestätigen.					
1	Name/Firma und Anschrift des liefernden Unternehmers (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		2	<u>Angaben zur Identität des Abnehmers:</u> – Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten – Name, Vorname des Abnehmers im Drittland	
				Anschrift: Land, Wohnort, Straße, Hausnummer	
			Pass- bzw. Ausweisnummer:		
3	<b>Gelieferte Gegenstände (oder Hinweis auf beigefügte Rechnungen oder Kassenzettel):</b> Für die Angabe der Gegenstände ist die handelsübliche Bezeichnung zu verwenden. Handelsübliche Sammelbezeichnungen reichen aus (z.B. Waschmittel), nicht dagegen Bezeichnungen allgemeiner Art (z.B. Geschenkartikel) oder die Verwendung nicht allgemein verständlicher Abkürzungen. Wird auf beigefügte Rechnungen oder Kassenzettel verwiesen, muss sich die handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände aus diesen Belegen ergeben.			<input type="checkbox"/> <b>Kaufpreis</b> (einschl. Umsatzsteuer)  <input type="checkbox"/> <b>Entgelt</b> (Kaufpreis abzüglich Umsatzsteuer)	
4	Menge	Handelsübliche Warenbezeichnung	EUR	Ct	
5					
6					
7					
8					
9				Summe:	
10	EUR-Betrag aus Nr. 9 in Buchstaben wiederholen.				
11	Sonstiges (z.B. Angaben zu einer Umsatzsteuererstattung)				
12	Ort, Datum, Unterschrift des liefernden Unternehmers oder seines Bevollmächtigten				
<b>B</b>	<b>Bestätigungen der Grenzzollstelle/Customs certification/Certificat des douanes</b> <span style="float:right">(Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>)</span>				
Kann die Abfertigung zur Ausfuhr für keinen Gegenstand bestätigt werden, erteilt die Grenzzollstelle auch keine Abnehmerbestätigung.					
13	Die in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände wurden/The products specified under Nos. 4 - 8/Les biens indiqués ci dessus de 4 á 8 – mit Ausnahme der in Nr. _____ bezeichneten Gegenstände – (except those listed under No. _____ / á l'exception des biens figurant sous _____ )  zur Ausfuhr abgefertigt (have been cleared for export/vises pour l'exportation).				
14	<b>Die Angaben über den Namen und die Anschrift des Abnehmers (Nr. 2)</b> <b>Identity and address of foreign buyer (No. 2)</b> <b>Les indications ci-dessus concernant le nom et l' adresse du destinataire(2)</b>  <input type="checkbox"/> stimmen mit den Eintragungen in dem vorgelegten Reisepass oder sonstigen Grenzübergangspapier des Ausführers überein./are identical to those on passport or travel document./correspondent aux renseignements inscrits sur le passeport/la pièce d'identité présenté(e) par l'exportateur. <input type="checkbox"/> können nicht bestätigt werden, weil:/cannot be verified, as:/ne peuvent être certifiées car:  <input type="checkbox"/> sie mit den Eintragungen in dem vorgelegten Reisepass/sonstigen Grenzübergangspapier des Ausführers nicht übereinstimmen./they do not tally with those on passport/identification/elles ne correspondent pas aux renseignements inscrits sur le passeport/la pièce d' identité présenté(e) par l'exportateur. <input type="checkbox"/> _____ _____ _____				
15	Bemerkungen/Remarks/Remarques (Nr. 1 - 14)				
16	Ort, Datum, Dienststempel/ Place, Date, Official Stamp/ Lieu, date, cachet du service				

<b>C</b>	<b><u>In Ausnahmefällen:</u></b> <b>Bestätigung einer amtlichen Stelle der Bundesrepublik Deutschland im Bestimmungsland</b> <p style="text-align: right;">(Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>)</p> <b>Die Bestätigungen in diesem Abschnitt werden nur erteilt, soweit es dem Abnehmer nicht möglich war, die Bestätigungen der Grenzzollstelle (Nr. 13 und/oder 14) zu erlangen. Hat die Grenzzollstelle in diesen Fällen die Ausfuhr nicht bestätigt und kann auch die amtliche Stelle die Ausfuhr nicht bestätigen, erteilt diese Stelle auch keine Abnehmerbestätigung.</b>
17	<input type="checkbox"/> Die Ausfuhr der in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände kann nicht bestätigt werden Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel
18	<input type="checkbox"/> Die Ausfuhr der in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände <b>innerhalb der Dreimonatsfrist</b> wird - mit Ausnahme der in Nr. _____ bezeichneten Gegenstände - (ggfs. streichen) bestätigt.
19	Die Angaben in Nr. 2 <input type="checkbox"/> werden bestätigt. <input type="checkbox"/> Sie stimmen mit den Eintragungen in dem vorgelegten Reisepass/sonstigen Grenzübertrittspapier überein. <input type="checkbox"/> Ihre Richtigkeit ist auf andere Weise festgestellt worden. <input type="checkbox"/> können nicht bestätigt werden.
20	Bemerkungen (zu Nr. 1 bis 12 sowie 17 bis 19)
21	Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel